## Schriftliche Anfrage betreffend Aufstellbereich und Rechtsabbiegen für Radfahrende bei Lichtsignalen

20.5235.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 eine Revision der Verkehrsregeln und der Signalisationsverordnung verabschiedet. Sie tritt auf den 1.1.2021 in Kraft. Das Rechtsabbiegen bei Rot sowie das Markieren von Aufstellbereichen vor Lichtsignalen, auch wenn kein Radstreifen vorhanden ist, sollen wesentliche Verbesserungen für Velofahrende bringen.

Das Rechtsabbiegen an Lichtsignalanlagen für Velos bei Rot wurde in Basel ab 2013 mit detaillierten Pilotversuchen an 12 Lichtsignalanlagen getestet. Als Folge davon hat das Bundesamt für Strassen das Signal 5.18 «Rechtsabbiegen für Radfahrer [sic] gestattet» offiziell eingeführt. Damit besteht die Möglichkeit, diese Regelung an weiteren Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt anzuwenden.

Radstreifen, die entlang einer Strasse bis zur Lichtsignalanlage an einer Kreuzung führen, konnten mit dem «Ausgeweiteten Radstreifen» bereits früher zu einer Aufsteltfläche für linksabbiegende Velofahrende verbreitert werden. Dies wurde in Basel an verschiedenen Kreuzungen bereits umgesetzt. Mit der neuen Regelung «Aufstellbereich für Radfahrer» (Art. 75 SSV) wird es möglich sein, auch ohne zuführenden Radstreifen einen Aufstellbereich vor den wartenden Autos zu markieren.

Die neue Regelung bringt für links abbiegende Radfahrende mehr Sicherheit. Sie müssen sich nicht mehr zwischen den links abbiegenden und den geradeaus fahrenden Autos aufreihen. Gefährliche Situationen zwischen Velofahrenden auf einer Linksabbiegespur und schnellen, geradeaus fahrenden Autos, Lastwagen oder Bussen lassen sich damit vermindern. Verkehrssituationen, die durch diese neue Regelung entschäfft werden könnten, gibt es in Basel zum Beispiel beim Abbiegen vom Steinenring in die Arnold Böcklin-Strasse oder auch beim Spalentor von der Missionsstrasse kommend in die Schönbeinstrasse. Ich frage die Regierung an:

- ob sämtliche Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt hinsichtlich dem Rechtsabbiegen für Velos bei Rot überprüft werden und ob wenn immer möglich das neue Signal 5.18 «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» montiert wird?
- ob sie in einer ersten Grobabklärung benennen kann, an welchen Kreuzungen dies zusätzlich zum Pilotversuch möglich sein wird?
- ob sie plant, die geänderte Markierungsmöglichkeit des «Ausgeweiteten Radstreifens» kantonsweit an den Lichtsignalanlagen umzusetzen?
- ob sie in einer ersten Grobabklärung benennen kann, an welchen Kreuzungen dies möglich sein wird?

Jean-Luc Perret